

Aufruf

des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Förderinitiative Bayern Digital – Zukunftsinitiative Digitale Medizin III/19

1. Zuwendungsweck, Rechtsgrundlage

1.1 Zuwendungszweck

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) beabsichtigt, auf Grundlage der Richtlinien zur Durchführung des „Bayerischen Verbundforschungsprogramms (BayVFP)“, Forschungs- und Entwicklungs- und Innovationsvorhaben (FuEul) im Bereich Lifesciences, Medizintechnik, Digitalen Gesundheit zu fördern. Das StMWi ruft daher dazu auf, Förderprojekte bis spätestens zum 09.08.2019, 12:00 Uhr vorzuschlagen.

Ziel der Förderinitiative

Ziel der Förderinitiative ist es, Unternehmen und Einrichtungen eine Spitzenposition im Innovationswettbewerb zu sichern, um Wachstum und Beschäftigung in Bayern sowie den Gesundheits- und Medizinstandort Bayern langfristig zu erhalten und auszubauen. Im Anwendungsgebiet der digitalen Gesundheit/Medizin kommen Schlüsseltechnologien zum Einsatz, die Antworten auf die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit bieten können. Der Einsatz von Schlüsseltechnologien stellt die Grundlage für eine wachstums- und technologieorientierte Wirtschaft in Bayern dar.

Es ist beabsichtigt, bis zu fünf Verbundforschungsvorhaben aus den u. g. Schwerpunktbereichen über einen Zeitraum von bis zu 2 Jahren zu fördern. Für die Förderung im Rahmen dieses Aufrufes stehen für die Vorhaben gemeinsam Fördermittel i.H.v. bis zu 2,0 Millionen € zur Verfügung.

1.2 Rechtsgrundlage

Das Land Bayern gewährt die Zuwendungen nach Maßgabe der der Richtlinien zur Durchführung des BayVFP, die in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 15. Mai 2019, Az. 41-6660/33 niedergelegt ist, der Art. 23 und Art. 24 Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und den erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV). Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Die Förderung soll Forschungs- und Entwicklungsarbeiten (FuE) auf diesen Gebieten anregen und die Umsetzung der Ergebnisse in neue Produkte und Verfahren beschleunigen. Zielrichtung der Vorhaben ist es, die Kompetenz und Effizienz im Gesundheitswesen in Bayern und in Deutschland zu steigern und eine direkte Wirkung bei den Bürgern/Patienten zu erzielen.

Im Rahmen dieses Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen soll der thematische Schwerpunkt der Projekte auf folgenden Themenbereichen liegen (die Einreichung von Projekten, die nicht unter diese Schwerpunkte fallen ist auch möglich):

Pflege/Reha/PräventionAAL/Reha/Telemonitoring: Projekte im Bereich der ambulanten und/oder stationären (Alten-) Pflege. Mögliche Themen sind:

- Digitale sensor- und robotikgestützte Assistenten und/oder Monitoringsysteme für die Versorgung, Pflege, Prävention und Reha
- Digitale Pflege/Homemonitoring/AAL zur besseren Versorgung von zuhause lebenden Menschen und um zu ermöglichen, dass diese länger im eigenen Wohnumfeld leben können

- Homemonitoring zur Früherkennung und Therapieunterstützung chronischer Erkrankungen

Diagnostik/Big-Data/Künstliche Intelligenz: Mögliche Themen sind:

- KI-gestützte Diagnose- und Dokumentationsunterstützung in Klinik und ambulanter Versorgung (Clinical Decision Support Systeme)
- KI-gestütztes Leistungsmanagement
- KI/Big Data in der Bilderzeugung und -auswertung
- Predictive Modelling/Big Data-Analytik zur Früherkennung und zur Auswahl optimaler Therapieoption
- Nutzung und Verknüpfung von Registerdatenbanken zu Erlangung neuer Erkenntnisse in der medizinischen Versorgung

Die Ausschreibung richtet sich an Verbünde, die über das Potential verfügen, das Erforschte auch in den Verkehr bringen zu können. Die Einbeziehung und Beteiligung von Leistungserbringern des Gesundheits- und Pflegebereichs (Krankenhäuser, Apotheken, Ärzte, etc.) in die Konsortien ist explizit gewünscht.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die unter Nr. 3 in den der Richtlinien zur Durchführung des BayVFP aufgeführten Zuwendungsempfänger.

Die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen ist keine zwingende Voraussetzung, jedoch anstrebt. Es kommt die KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der EU-Kommission vom 06. Mai 2003 zur Anwendung.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Es werden die in den Richtlinien zum „bayerischen Verbundforschungsprogramm (BayVFP)“ unter Nr. 4 genannten Bestimmungen angewendet.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung sowie zuwendungsfähige Ausgaben

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung erfolgt gemäß der in den Richtlinien zum „bayerischen Verbundforschungsprogramms /BayVFP)“ unter Nr. 5 genannten Rahmenbedingungen.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben bemessen sich gemäß der in den Richtlinien zum „bayerischen Verbundforschungsprogramm (BayVFP)“ unter Nr. 6 genannten Rahmenbedingungen.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil eines Zuwendungsbescheides auf Kostenbasis werden grundsätzlich die Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen an die gewerbliche Wirtschaft (BNZW bzw. im Falle eines Zuwendungsbescheides auf Ausgabenbasis die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). (<https://www.fips.bayern.de/>)

7. Verfahren

7.1 Einschaltung eines Projektträgers und Anforderungen von Unterlagen

Mit der Abwicklung der Bekanntmachung hat das StMWi seinen Projektträger

Bayern Innovativ GmbH
Projektträger Bayern
Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg
www.bayern-innovativ.de
Hotline-Telefonnummer: 0800 0268724

7.2 Förderverfahren:

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. Erste Stufe: Einreichung von Skizzen und anschließender Bewertung durch Gutachtergremium; Zweite Stufe: Antragseinreichung.

7.2.1 Erste Stufe

In der ersten Stufe werden von der/dem Koordinator/in des jeweiligen Verbundes Projektskizzen elektronisch (per E-Mail) bei Herrn Sebastian Hilke (sebastian.hilke@medical-valley-emn.de) **bis spätestens zum 09.08.2019, 12:00 Uhr** eingereicht. Die Projektskizzen sollen auch Aussagen zur Auswirkung auf die Gesundheits- bzw. Pflegeversorgung enthalten.

Im Anschluss werden die Projektskizzen von einem unabhängigen und zur Vertraulichkeit verpflichteten Gutachtergremium bewertet. Die abschließende Bewertung durch das Gutachtergremium wird bei einer Anhörung am 23./24. September 2019 aufgrund der Kurzpräsentationen zu den geplanten Vorhaben erfolgen.

Kriterien für die Begutachtung sind

- die Innovationshöhe,
- das Kommerzialisierungspotential,
- die Kompetenz des Projektkonsortiums (Aufteilung),
- der Beitrag zur Strategie und/oder Schwerpunktsetzung und
- die Auswirkung auf die Gesundheitsversorgung.

Die Gewichtung der Gliederungspunkte kann bedarfsgerecht angepasst werden, solange die Gesamtseitenzahl von 10 nicht überschritten wird.

Bei der Bearbeitung sind vor allem auch der Innovationscharakter und die Marktabschätzung herauszuarbeiten.

In den Fällen, in denen es in Frage kommt, ist in der Skizze darzustellen, inwieweit eine Kompatibilität mit der Telematikinfrastruktur des Bundes angestrebt und umgesetzt werden soll.

Ein Literaturverzeichnis kann als Anhang gegeben werden. Die Projektbeschreibung für die Skizze ist in deutscher Sprache zu verfassen.

Auf der Grundlage der Bewertung werden dann die für eine Förderung geeigneten Projektideen ausgewählt. Die/der jeweilige Koordinator/in wird über den Ausgang des

Begutachtungsverfahrens informiert mit der Bitte, diese Information an ihre/seine Verbundpartner weiterzuleiten.

7.2.2 Zweite Stufe:

Im Falle einer Förderempfehlung findet eine Antragsberatung statt. Innerhalb von 6 Wochen nach dieser Beratung müssen in der zweiten Stufe dann alle Partner eines Verbundes jeweils einen formalen Förderantrag einreichen.

Um einen empfohlenen Projektstart zum 01.04.2020 gewährleisten zu können, muss dem Projektträger Bayern mindestens 2 Monate zuvor ein schriftlicher und prüffähiger Antrag aller Projektpartner vorliegen. Diese müssen sowohl elektronisch als auch mit rechtsverbindlicher Signatur auf postalischen Weg eingereicht werden.

Anträge, die nicht fristgerecht zum 31.01.2020 eingegangen sind, können leider nicht weiter berücksichtigt werden. Bei einem Kooperationsvorhaben müssen alle Anträge fristgerecht eingegangen sein.

Zu beachten ist, dass zum Antrag auch eine ausführliche Projektbeschreibung sowie notwendige Qualifikationsnachweise und Arbeitsverträge von den Projektmitarbeitern mit eingereicht werden müssen. Im Anschluss an das Projektende schließt sich eine dreijährige Verwertungsphase an. In der der Zuwendungsempfänger verpflichtet ist, jährlich über die Ergebnisse der Verwertung zu berichten.

Hinweise zum Datenschutz:

Die im automatisierten Verfahren angegebenen Daten werden beim Projektträger Bayern sowie allen an Auswahlprozess und Abwicklung dieser Förderinitiative beteiligten Partnern (Forum MedTech Pharma, Medical Valley EMN e.V., Themenplattform Digitale Gesundheit/Medizin am Zentrum Digitalisierung.Bayern und StMWi) gespeichert und im Rahmen der Projekt- und Programmüberwachung verarbeitet und ausgewertet. Der Projektträger Bayern und alle beteiligten Partner sind zur Beachtung der Vorschriften über den Datenschutz, insbesondere des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie soweit einschlägig des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verpflichtet.

Die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten bemisst sich anhand der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist (z.B. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen). Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind und/oder keine Verpflichtung zur weiteren Speicherung besteht.

Mit der Einreichung einer Projektskizze und/oder eines Förderantrags stimmt der Einreichende der Speicherung und Verarbeitung der antragsrelevanten Daten zu.

Anhang

- 1. Deckblatt: Titel des Vorhabens + Vorstellung des Projektkonsortiums** (Namen und Anschrift der beteiligten Partner inkl. Telefonnummer und E-Mail-Adresse + Angabe der Projektkoordinierungsstelle) 1 Seite
- 2. Ziel des Projektes** max. 1 Seiten
 - 2.1. Gesamtziel des Vorhabens
 - 2.2. Klinische und sozioökonomische Bedeutung, relevanter Versorgungsbedarf
 - 2.3. Beitrag zu Strategie und/oder Schwerpunkt des Calls
- 3. Stand der Technik und innovatives Alleinstellungsmerkmal des Vorhabens** max. 2 Seiten
 - 3.1. Ausgangssituation mit bestehenden Patenten und Schutzrechten (eigene und Dritter)
 - 3.2. Neuheit und Innovationsgrad des Lösungsansatzes, und konkurrierenden Technologien
- 4. Vorgehensweise und Arbeitsplan** max. 2 Seiten
 - 4.1. Fragestellung und bisherige Vorarbeiten
 - 4.2. Partnerspezifische Arbeits- und Zeitplanung (Balkendiagramm) + Meilensteine mit messbaren bzw. nachprüfbaren Kriterien
 - 4.3. Technisches Risiko mit Risikomanagement/Lösungswege + Abbruchkriterien
- 5. Finanzierungsplan** max. 2 Seiten
 - 5.1. Grobes finanzielles Mengengerüst mit tabellarischer Finanzierungsübersicht (Angaben von Kostenarten und Eigenmittel/Drittmittel)
 - Personalkosten
 - Betriebskosten (z.B. Material)
 - Auftragsforschung (z.B. Dienstleistungen, Lizenzen)
 - Kosten für Instrumente und Ausrüstung
 - Nur bei Instituten: Reisekosten
 - 5.2. Notwendigkeit öffentlicher Hilfe
- 6. Verwertungsplan** max. 2 Seiten
 - 6.1. Marktaussichten und wissenschaftliche/technische Erfolgsaussichten
 - 6.2. Partnerspezifisches technische/wirtschaftliche/wissenschaftliche Verwertung
 - Unternehmen z.B. Stellenausbau
 - Institut z.B. Veröffentlichungen

6.3. Darlegung Geschäftsmodell und Marktperspektiven (mit Zeithorizont und Planzahlen) und Aussagen zur Standortbezogenen Verwertung